Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **5 (1938-1939)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

April 1939 **PROTAR** 5. Jahrgang, No. 6

Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neubrückstr. 122 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD A. G., SOLOTHURN

Ständige Mitarbeiter: Dr. L. BENDEL, Ing., Luzern; Dr. M. CORDONE, Ing., Lausanne; Dr. med. VON FISCHER, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes; M. HÖRIGER, Sanitätskommissär, Basel; M. KOENIG, Dipl.-Ing., Sektionschef der Abteilung für passiven Luftschutz, Bern; Dr. H. LABHARDT, Chemiker, Kreuzlingen, Postfach 136; E. NAEF, rédacteur, Lausanne; Dr. L. M. SANDOZ, ing.-chim., Troinex-Genève; G. SCHINDLER, Ing., Zürich; P.-D. Dr. med. F. SCHWARZ, Oberarzt am Gerichtl.-med. Institut der Universität Zürich; A. SPEZIALI, Comandante Croce Verde, Bellinzona; P.-D. Dr. J. THOMANN, Oberst, Eidg. Armee-Apotheker, Bern.

Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. – Postcheckkonto No. Va 4 - Telephon 2.21.55

Inhalt — Sommaire

	Seite		Page
Baulicher Luftschutz im Ausland. Von Dr. L. Bendel	89	Literatur.	
Der Gasschutz für den Luftschutz im besonderen. Von Max Höriger, Basel	92	Die Kampfstofferkrankungen	99
Stört oder fördert der Luftschutz den Fortschritt der städtebaulichen Kultur? Von dr. h. rei.	97	Grundsätze der Abstützung	100
Kleine Mitteilung. Unsichtbares Licht	98	Zweckmässige Gestaltung volltreffsicherer Schutzraumanlagen aus Eisenbeton	100
		Ausland-Rundschau	100

Baulicher Luftschutz im Ausland

Von Dr. L. Bendel

England.

Bis vor einem Jahre wurden in England nur wenige Publikationen über baulichen Luftschutz herausgegeben. Das hat seit Oktober letzten Jahres schlagartig geändert. England baut auf den Erfahrungen anderer Länder auf. Es erscheinen auch verschiedentlich Artikel von Schweizern, die in der «Protar» publiziert worden waren.

Bemerkenswert ist, dass nach Ansicht englischer Fachleute dem Bau *oberirdischer Luftschutzanlagen* der Vorzug gegenüber unterirdischen zu geben ist. Trotzdem grössere Betonmengen bei oberirdischen Anlagen benötigt werden als bei unterirdischen, sind nach Ansicht der Engländer oberirdische Bauten wirtschaftlicher wegen der Ersparnis der Kosten für Tiefbauarbeiten.

Der Bau von *Luftschutztunnels* wird in England lebhaft diskutiert. Im Londoner Lehmboden wird eine Ueberdeckung der Tunnelröhren von 15 m empfohlen. Auf den ersten Blick scheint es, dass grosse Einsparungen erzielt werden können, weil der Boden die Aufgabe einer bombensicheren Decke übernimmt. Die Einsparungen werden aber zum Teil aufgezehrt durch die Errichtung relativ langer Zugänge, durch das Auftreten geologischer Schwierigkeiten usw. (vgl. Bendel: Geologie im passiven Luftschutz, «Protar» Nr. 3, 1939).

Auch ist der Zeitbedarf für das Einschleusen der schutzsuchenden Bevölkerung bei langen Tunnels gross; der gleiche Vorwurf grossen Zeitbedarfes wird auch den senkrecht in den Boden gestellten, mehrgeschossigen Luftschutzräumen gemacht.

Eingehend wird auch die Frage der Erstellung unterirdischer Schutzräume, die im Frieden als Garagen oder Parkplätze zu dienen haben, erörtert. Solche Garagen kommen aber sehr teuer und sind für das Privatkapital nicht mehr tragbar. Praktisch zur Durchführung kam bereits die Massenherstellung von Luftschutzräumen, die Tonnen ähnlich sind. Sie fassen jeweils 50 Personen. Die nach Art von Wellblechbauten geformten Luftschutzräume werden in den Höfen und Plätzen eingebaut. Aber auch die Betonindustrie bringt fertige Eisenbetonstücke für Luftschutzräume zum Vertrieb. Solche Räume fassen bis sieben Personen. Tunnelähnliche Fertigstücke für Luftschutzräume, wie sie schon vor einigen Jahren auf der Leipziger Mustermesse zu sehen waren, werden nun auch in England fabriziert.

Wo es immer möglich ist, wird ein Schutzraum in den Berg verlegt. In London ist in der Richtung gegen Watford eine unterirdische Anlage mit 18 Räumen für 900 Personen projektiert. Zu bemerken ist, dass die Finanzierung des baulichen Luftschutzes bis heute in England dem Privatkapital überlassen wurde.

Die besten Tunnelexperten der Welt und die amerikanischen Untergrundspezialisten arbeiten ein Projekt aus, um den Strassenverkehr in Tunnels, die 30 m unter der Erde liegen, zu verlegen. Bei Luftangriffen könnten sich Millionen von Menschen in diese Röhren flüchten. Die Kosten für einen Kilometer dieser unterirdischen Verkehrstunnel betragen die Kleinigkeit von rund 15 Millionen Schweizer Franken.

Nachfolgend ist noch in einer Tabelle zusammengestellt, welches die erforderliche Dicke der Baustoffe gegen Splitterschutz sein muss.